

Wertpapiersektor im Umbruch

Komplexe Änderungen im Aufsichtsrecht



Mit unserer Expertise die an- stehenden Herausforderungen im Aufsichtsrecht des Wertpapiersektors meistern

Ihre Herausforderung aus folgenden Neuregelungen:

- Pflichten im Zusammenhang mit dem **Fondstandortgesetz** (FoStoG)
- Erweiterte **Kosten-Nutzen- Analyse** in der Beratung durch neue MaComp
- Informationspflichten zur **indikativen Orderwert- berechnung** durch neue MaComp
- Anwendung **Wertpapierinstitutsgesetz** (WpIG)
- Pflicht zur **Prüferrotation** aus dem Finanzmarktin- tegritätsstärkungsgesetz (FISG)

Durch das Fondstandortgesetz (FoStoG) sind ab 2.8.2021 bzw. 1.1.2022 umfangreiche, nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungserfordernisse und Informationspflichten beim Vertrieb von Finanzprodukten zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung erbringen.

Die Erweiterung der MaComp im März 2021 hat zwei wesentliche Themen mit erheblichem Anpassungsaufwand zum Gegenstand. Zum einen die erweiterten Vorgaben zur Dokumentation von Kosten-Nutzen-Analysen in der Geeignetheitserklärung. Zum anderen die zusätzlichen Informationspflichten für Kunden zur indikativen Orderwertberechnung vor Auftragsausführung.

Der zukünftige Regulierungsumfang für Wertpapierinstitute hängt insbesondere von der Art der erbrachten Wertpapierdienstleistung und -neben- dienstleistungen ab. Eine korrekte Abgrenzung bzw. Anpassung der Wertpapier- dienstleistungen und -nebendienstleistungen kann massiven aufsichts-

rechtlichen Mehraufwand aufgrund des WpIG vermeiden.

Die mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) erforderliche, erstmalige bzw. verkürzte Pflicht zum Wechsel des Jahresabschlussprüfers bei BaFin regulierten Unternehmen, kann sich auch auf den bisherigen WpHG-Prüfer auswirken. Die neuen Pflichten aus dem FISG sind für Geschäftsjahre ab dem 1.1.2022 anzuwenden.

Unsere Expertise – Ihr Nutzen

Mit unseren mehr als 2.300 Mitarbeitern im Financial Service Bereich sind wir optimal aufgestellt, um Sie bei diesen - aber auch künftigen - Herausforderungen zu unterstützen.

Wir verfügen über umfassende Erfahrungen in der Jahresabschlussprüfung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten. Zudem haben wir mit dem KPMG-eigenen WpHG-Kompetenzzentrum ein deutschlandweites Team von rund 60 Expertinnen und Experten, die sich schwerpunktmäßig mit der WpHG-Prüfung aber auch Beratung im Zusammenhang mit dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft beschäftigen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Thema Datenanalyse.

Als Ihr Prüfer oder Berater sehen wir uns zudem als ganzheitlichen Partner und führen einen offenen Dialog. Dazu gehört auch, dass wir Ihnen ganzjährig als kompetenter Ansprechpartner im Bereich des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage unserer Marktposition und Expertise ist KPMG in allen wesentlichen Gremien und Fachausschüssen der Standardsetter vertreten. Für genauso wichtig halten wir den fortlaufenden, fachlichen Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und pflegen diesen daher intensiv.

Der „Blick über den Tellerrand“, d.h. in andere Branchen und andere Länder, gehört für uns ebenso dazu.

Unser Leistungsspektrum

Prüfung Wertpapierdienstleistungsgeschäft

- WpHG Prüfung gemäß § 89 Abs. 1 WpHG bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Zweigniederlassungen
- Prüfung des Depotgeschäfts (§ 89 Abs. 1 Satz 2 WpHG i.V.m. Abschnitt 1.3 MaDepot)
- des internen Kontrollsystems und Erstellung von Bescheinigungen nach ISAE 3000 und 3402 sowie IDW PS 951
- der Verwahrstellenfunktion (§ 68 Abs. 7 KAGB)

Revision und Überwachung

- Revisionsleistungen (im Zusammenhang mit dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft)
- Unterstützung bei Überwachungsaufgaben (der Compliance-Funktion sowie der Funktion des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten)

Zusätzliche Serviceleistungen

- Einführung und Umsetzung von Q&As (im Zusammenhang mit MiFID II und MiFIR)
- WpHG Readiness-Checks (bei der Aufnahme von Wertpapierdienstleistungen)
- Schulung von Geschäftsleitern und Aufsichtsorganen

Beratung

- Im Zusammenhang mit der Implementierung neuer nationaler oder EU-Vorgaben
- Bei der Einführung oder Einstellung neuer Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen
- Umsetzung von Maßnahmen aus externen Prüfungen (§ 88 WpHG und § 44 KWG)

Mandanten mit folgendem Spektrum schenken uns seit Jahren ihr Vertrauen:

- Universalbanken mit nationalem und internationalem Fokus
- Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute
- Kreditinstitute mit umfangreichem Depotgeschäft
- Klein- und mittelständische Privatbanken
- Vermögensverwalter für Privatkunden sowie institutionellen Kunden
- Finanzdienstleistungsinstitute mit Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Zweigniederlassungen mit Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Verwahrstellen und Zentralverwahrer
- Wertpapierhandelsbanken

Bestens für Sie aufgestellt

Mit unserem Expertenteam und unserer Expertise im Bereich des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts sind wir Ihr passender Ansprechpartner für sämtli-

che damit verbundenen Fragen und jederzeit für einen Gedankenaustausch verfügbar.

Gerne stehen wir Ihnen bei Interesse zur Verfügung und unterbreiten Ihnen ein unverbindliches Angebot für die anstehende Prüfung oder ein geplantes Projekt.

Rufen Sie doch für ein kurzes Sondierungs-gespräch einfach bei uns an!

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

The SQAIRE/Am Flughafen
60549 Frankfurt



Elmar Hell
Partner
FS Attestation
T +49 69 9587-4306
ehell@kpmg.com



Jens Hahn
Director
FS Attestation
T +49 69 9587-1340
jhahn@kpmg.com

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundenen Unternehmen unzulässig.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.